

An alle Geschäftspartner

Lemgo, September 2024

Selbstauskunft REACH Verordnung (EG) 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 27.06.2018 ist Blei in die Kandidatenliste als SVHC-Stoff aufgenommen worden.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen wir unserer Informationspflicht gegenüber unseren Kunden nachkommen, wenn in unseren Erzeugnissen besonders besorgniserregende Stoffe mit mehr als 0,1 Massenprozent vorkommen.

Alle bleihaltigen Legierungen für die diese Informationspflicht besteht und die in unseren Erzeugnissen Anwendung finden, können Sie der folgenden Liste entnehmen.

Alle weiteren auf der SVHC-Liste gelisteten Stoffe kommen nicht zum Einsatz.

Wir stehen ständig mit unseren Zulieferern in Kontakt um zu gewährleisten, dass wir als Produzent von Endprodukten mit keinerlei REACH Stoffen, ausgenommen Blei, in Kontakt kommen. Aus den Erkenntnissen dieser Lieferantenauskünfte können wir Ihnen die Freiheit von Stoffen nach der aktuellen SVHC-Liste bestätigen. Allerdings können wir keine Gewährleistung für die Lieferantenauskünfte übernehmen, da wie keine eigenen Analysen durchführen.

Über diesbezügliche Änderungen werden wir Sie umgehend unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Armatherm GmbH & Co. KG



Simon Kölling
Geschäftsführer

Übersichtsliste SVHC-Stoffe

<u>Material</u>	<u>Werkstoffbezeichnung</u>
Messing	CuZn39Pb3, CW 614N (2.0401) / CW 612N (2.0380) CW 608N (2.0371) / CW 509I (2.0360)
Aluminium	DIN EN 573 (AlCuMgPb), EN AW-2007 (3.1645) / EN AW-6012 (3.0615) / EN AW-2011 (3.1655)
Neusilber	CW 400J (2.0771) / CW 406J (2.0780)
Zinnbronze	CW456K
Automatenstahl	EN 10277-3 (1.0718)

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen zu diesem Schreiben haben, wenden Sie sich bitte an:

Simon Kölling
E-Mail: info@armatherm.de
Tel.: 05261 9377 23